

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung
der Einrichtungen der Universität zu Lübeck
vom 24. Januar 2019**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 22.02.2019, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.01.2019

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck vom 21. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016 S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 7 wird am Satzende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Die folgende Nummer 8 wird angefügt:

„8. die Teilnahme an der Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.“
2. Das Verzeichnis der Anlagen wird wie folgt geändert:
 - a) Unter der Anlage 7 werden die Worte „und an anderen Angeboten des Dozierenden-Service-Center“ angefügt.
 - b) Die folgende Anlage 8 wird angefügt:

„Anlage 8: Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“
3. In der Anlage 1 der Satzung erhält die Nummer 2 folgende Fassung:

„2. Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften je Gesamtvorgang 6,00 Euro“

4. In der Anlage 5 der Satzung wird unter der Nummer 1 „AMG-Studien - Als federführende EK“ die Geldangabe „2.500,- Euro“ ersetzt durch die Worte
„bis zu 5 Prüfstellen: 2.500,- Euro
je weitere Prüfstelle zusätzlich: 150,- Euro“
5. Die Anlage 7 der Satzung wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Worte „und an anderen Angeboten des Dozierenden-Service-Center“ angefügt.
- b) Unter „Beiträge für das Weiterbildungsangebot des Dozierenden-Service-Center“ wird folgende Nummer 3 angefügt:
- „3. Beitrag für die Anmeldung von universitätsexternen Teilnehmern
53,- Euro“
6. Folgende Anlage 8 wird der Satzung angefügt:

„Anlage 8

Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Gebühr für die Durchführung der Hochschuleignungsprüfung pro Versuch
80,- Euro“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. Januar 2019

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck